Implementierungsprojekt zur Umsetzung der ESG-Anforderungen aus der MaRisk 8.0

AWADO Spezialistenteam Nachhaltigkeit



Aufsichtsrechtliche Entwicklung zur Berücksichtigung von ESG-Risiken im Risikomanagement

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen.



Möglichkeiten zur Gestaltung von Risikoidentifikations-, -steuerungs- und controllingprozessen für ESG Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) werden aufgezeigt.



Prozesse zur Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Rahmen der Kreditvergabe und Überwachung sind zu entwickeln und eine Berücksichtigung im Kreditrisikomanagement sicherzustellen.

EBA: Leitlinie Kreditvergabe und Überwachung

Die Anforderungen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und der EBA Guideline Kreditvergabe und Überwachung werden in die MaRisk integriert. BaFin: Konsultation
7. MaRisk Novelle



ESG-Risikomanagement wird zur aufsichtsrechtlichen Pflicht



26.09.2022 | Geschäftszeichen BA 54-FR 2210-2022/0001 | Thema Risikomanagement

Konsultation 06/2022 -Mindestanforderung an das Risikomanagement

Entwurf der Neufassung des Rundschreibens 10/2021 (BA) - Mindestanforderung an das Risikomanagement - MaRisk

Berücksichtigung von ESG-Risiken

Bereits mit dem Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken hat die BaFin den von ihr beaufsichtigten Unternehmen eine Orientierungshilfe im Umgang mit dem immer bedeutenderen Thema der Nachhaltigkeitsrisiken gegeben. Dabei wird der Begriff "Nachhaltigkeit" im Sinne von ESG (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) definiert.

Mit dem Merkblatt empfiehlt die <u>BaFin</u> eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken und eine Anpassung des Risikomanagements: Da diese Risiken auf die bekannten Risikoarten einwirken, hat die <u>BaFin</u> ihrer Erwartung Ausdruck verliehen, dass sich die beaufsichtigten Unternehmen mit der Auswirkung dieser Risiken auseinandersetzen und dies dokumentieren. Während das Merkblatt allerdings noch ein

Kompendium unverbindlicher Verfahrensweisen (Good-Practice-Ansätze) bildete, übernimmt die MaRisk-

Novelle die Leitplanken aus dem Merkblatt nunmehr in den Regelungstext und stellt damit

prüfungsrelevante Anforderungen auf. Zugleich setzt die Novelle auf diese Weise die auf ESG-Risiken

bezogenen Abschnitte der EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung um.



Unsere Leistungsbestandteile für Ihre ESG-Umsetzung

Umsetzung der ESGAnforderungen aus
MaRisk 8.0 und den
EBA Guidelines zur
Kreditvergabe und überwachung im
Risikomanagement
und in den
Kreditprozessen

Analyse und Bestandsaufnahme des Umsetzungsstands Ihres Institut hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Bereich der ESG-Risiken

GAP-Analyse und strukturierte Auswertung zum Umsetzungsstand Ihres Instituts

Unterstützung bei den verbleibenden Umsetzungsmaßnahmen im Bereich des **Risikomanagements** hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen ESG-Anforderungen

Unterstützung bei den verbleibenden Umsetzungsmaßnahmen im Bereich der <u>Kreditprozesse</u> hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen ESG-Anforderungen unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes

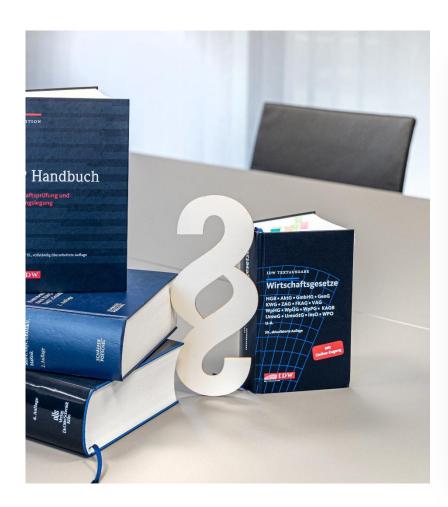
Risikoorientierte Schulung der Mitarbeiter des Risikomanagements zu den aufsichtsrechtlichen ESG-Anforderungen

Schulung der Mitarbeiter der Kreditmarktfolge zu den aufsichtsrechtlichen ESG-Anforderungen

Chancen- und risikoorientierte Schulung der Firmenkundenberater zu den aufsichtsrechtlichen ESG-Anforderungen



Unsere Unterstützungsleistung zur Umsetzung der Anforderungen an das ESG-Risikomanagement

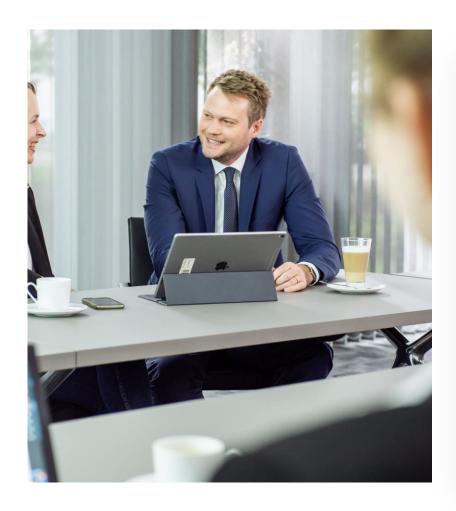


Ihre Herausforderung

- Sie möchten die Anforderungen aus der MaRisk 8.0 und den EBA Guidelines zur Kreditvergabe und –überwachung hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte erfüllen
- Sie möchten Transparenz über den Umsetzungsstand Ihres Instituts in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen ESG-Anforderungen schaffen
- Sie möchten Prüfungssicherheit bei den aufsichtsrechtlichen ESG-Anforderungen schaffen
- Sie möchten die erforderlichen Prozesse und Maßnahmen zum Management von ESG-Risiken und zur Berücksichtigung in den Kreditprozessen schaffen



Unsere Unterstützungsleistung zur Umsetzung der Anforderungen an das ESG-Risikomanagement

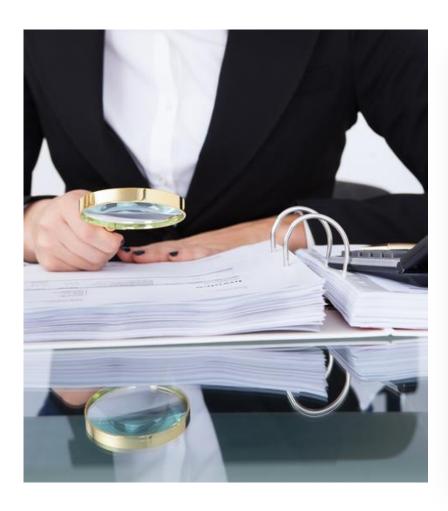


Unsere Lösung

- Wir analysieren den Umsetzungsstand Ihres Institut hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Bereich der ESG-Risiken
- Wir erstellen eine GAP-Analyse und strukturierte Auswertung zum Umsetzungsstand Ihres Instituts
- Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung verbleibender Handlungserfordernisse zur prüfungssicheren Erfüllung der aufsichtsrechtlichen ESG-Anforderungen unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes
- Wir schulen Ihre Mitarbeiter in den Bereichen Risikomanagement, Kreditmarktfolge und Firmenkundengeschäft zur chancen- und risikoorientierten Umsetzung der ESG-Anforderungen



Unsere Unterstützungsleistung zur Umsetzung der Anforderungen an das ESG-Risikomanagement



Ihr Investment

- Auf Basis eines kostenfreien Auftragsklärungsgesprächs unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Anforderungen und des bereits vorhanden Umsetzungsstands sowie der Komplexität Ihres Instituts
- Die Auftragskalkulation und tatsächliche Abrechnung erfolgt transparent und fair auf Basis des tatsächlich anfallenden Beratungsaufwands



I. Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Wesentlichkeitsbeurteilung

AT 2.2 Risiken Tz. 1

- angemessene und explizite Berücksichtigung von ESG-Risiken als Risikofaktor in der Risikoinventur
- Wesentlichkeitsbeurteilung auf Basis wissenschaftsbasierter Szenarien
- möglichst quantitative Beurteilung

- Erweiterung des Risikobegriffs bei der Risikoinventur um ESG-Risikotreiber für alle klassischen Risikoarten
- Prüfung der Risikotreiber auf Relevanz und Bedeutung für die eigene Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil
- Zunächst Fokussierung auf Portfoliokonzentrationen in Hinblick auf mögliche ESG-Faktoren
- Ableitung institutsindividuell wesentlicher ESG-Faktoren
- Erstellung einer institutsspezifischen Analyse ESG-Risikostatus Kundenkreditportfolio
- Analyse und Bewertung der Wirkungsweise von ESG-Faktoren auf klassische Risikoarten
- Dokumentation der identifizierten für das Portfolio wesentlichen ESG-Faktoren und deren Wirkungszusammenhänge auf klassische Risikoarten in einer Portfolio-Risk-Grid



II. Berücksichtigung von ESG-Risiken in Geschäftsmodell und Strategie

AT 4.2 Strategien Tz. 1

- Betrachtung veränderter Umweltbedingungen und Transition der Wirtschaft unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen über einen ausreichend langen Zeitraum in der Strategie
- Auswirkungen von ESG-Risiken sind explizit in der Risikostrategie zu berücksichtigen
- Berücksichtigung von ESG-Risiken bei der Festlegung des Risikoappetits

AT 3 Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung Tz. 1

 Beurteilung und Begrenzung von ESG-Risiken liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung

AT 4.1 Risikotragfähigkeit Tz. 1 und Tz. 2

 Berücksichtigung von ESG-Risiken bei der Risikotragfähigkeit (sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive) und der Risikostrategie

- Ableitung einer bankindividuellen ESG-Risikomanagementstrategie
- Konzeptionelle Überlegungen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung (bspw. Methodik)
- Zukunftsgerichtete Betrachtung, Abstellen auf vorhandene Datenhistorien ist nicht ausreichend
- Integration von ESG-Aspekten in die Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung des Risikoappetits z.B. anhand von ESG-Indikatoren und Limitierungen
- Analyse der Auswirkungen auf einzelne Geschäftsbereiche/Portfolien und systematische Integration der Ergebnisse in den Strategieprozess
- Festlegung von Leistungskennzahlen, mit denen klimabezogene Risiken regelmäßig beobachtet und gesteuert werden können
- Festlegung von Zielen zur Anpassung des Geschäftsmodells an die Transition der Wirtschaft auf Grundlage wissenschaftsbasierter Szenarien und entsprechende Monitoring- und Eskalationsprozesse
- Szenario- uns Sensitivitätsanalysen für kurz-,mittel- und langfristigen Zeitraum



III. Berücksichtigung von ESG-Risiken in Geschäftsorganisation und Risikomanagementsystem

4.3.2 Risikosteuerungs- und controllingprozesse Tz. 1

 Umfassende und, soweit sinnvoll und möglich, auch quantitative Untersuchung der Auswirkung von ESG-Risiken sowie Ergebnisdokumentation

AT 4.3.3 Stresstests Tz. 1

Integration wesentlicher ESG-Risikofaktoren in das Stresstesting

AT 4.4.1 Risikocontrolling-Funktion Tz. 1

 Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiko durch die Risikocontrolling-Funktion

AT 5 Organisationsrichtlinien Tz. 3

Regelungen zur Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken

- Portfolioanalyse und –clusterung hinsichtlich ESG-exponierter Branchen
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen und ESG-Risikoindikatoren in der Vergütungsordnung
- Einrichtung eines systematischen Datenerhebungsprozesses im Hinblick auf Daten zum Risikomanagement von klimabezogenen Risiken
- Betrachtung der Auswirkungen von ESG-Risiken in (gesonderten) Stresstests und Berücksichtigung der Ergebnisse in Strategie und Risikosteuerungsprozessen einschließlich Risikotragfähigkeit
- Zuweisung der Zuständigkeit für klimabezogene (Geschäftsleitung und Three-lines-of-defense)
- Integration von ESG-Risiken in die Organisation
- Systematische Integration von klimabezogenen Risiken in die Risikoberichterstattung unter Verwendung geeigneter Risikoindikatoren
- Mitarbeiterschulungen



V. Berücksichtigung von ESG-Risiken im Risikomanagementsystem

BT 1 Besondere Anforderungen an das Interne Kontrollsystem Tz. 1

 Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken als wesentliche Risikofaktoren in den Risikosteuerungs- und controllingprozessen

- Zumindest approximative Quantifizierung der Auswirkungen von ESG-Risiken
- Implementierung von Risikominderungsmaßnahmen für besonders exponierte Branchencluster
- Sukzessive Einführung einer ESG-Risikosteuerung auf Einzelpositionsebene auf Basis granularer Daten
- Einholung und Auswertung von Transitionsplänen und Versicherungen für ggü. Transitions- oder physischen Risiken sensitive Branchen
- Maßnahmen zur Transitionsbegleitung zumindest für erfolgskritische Kreditengagements
- Erstellung eines Kriterienkatalogs (White- / Blacklist) für Kreditvergaben und Kapitalanlagen zur Begrenzung transitorischer Risiken, bspw. auf Basis der DNSH-Kriterien der DelVO (EU) 2021/2139



VI. Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditrisikomanagement

BTO 1.2 Anforderungen an die Prozesse im Kreditgeschäft Tz. 1, 2, 5, 7, 8

- Beachtung der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2020/06) Abschnitt 4.3.5 bei der Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft
- Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken auf den Wert der Sicherheiten (bspw. Energieeffizienz von Gebäuden)
- Berücksichtigung von ESG-Risiken über einen angemessen langen Zeitraum bei der Adressrisikobeurteilung von Kreditengagements und Objekt-/Projektfinanzierungen bei Vergabe und Weiterbearbeitung
- Beachtung der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2020/06) Abschnitt 4.3.6 bei der ökologisch nachhaltigen Kreditvergabe

BTO 1.2.1 Kreditgewährung Tz. 1

Berücksichtigung von ESG-Risiken bei der Risikobeurteilung im Rahmen der Kreditgewährung

BTO 1.3.1 Verfahren zur Früherkennung von Risiken Tz. 2

 Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken bei der Früherkennung

- Einholung und Dokumentation von kundenspezifischen Informationen beim Kundendialog beim Kreditbearbeitungsprozess
- Aufnahme von Zielvorgaben oder Limite/Schwellenwerte zu ESG-Risikofaktoren
- ESG-orientierte Konditionsgestaltung zur Risikosteuerung
- Qualitative und quantitative Berücksichtigung von ESG-Risiken in Risikoklassifizierungsverfahren bspw. durch Ampelsysteme, ESG-Scores, oder shadow PDs, zumindest Näherungswerte oder Expertenschätzungen
- Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei der KDF-Berechnung
- Verankerung von ESG-Faktoren in der Sicherheitenbewertung
- Überwachung von ESG-Risiken auf Portfolioebene, zumindest hinsichtlich Risikokonzentrationen in Branchen und Regionen
- Einführung eines Kriterienkatalogs und Bearbeitungsprozesse für die ökologisch nachhaltige Kreditvergabe



EBA-Leitlinien Abschnitt 4.3.5 + 4.3.6

EBA-Leitlinien Abschnitt 4.3.5

- Risiken aus ESG-Faktoren sollen in die Strategien für den Kreditrisikoappetit und das Kreditrisikomanagement sowie in die Kreditrisikostrategien und –verfahren aufgenommen werden
- Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Kreditnehmer aus ESG-Risiken, insbesondere potenzielle Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels sollen beim Kreditrisikoappetit, Kreditrisikostrategien und –verfahren berücksichtigt werden
- Risiken aus dem Klimawandel für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer treten vorwiegend in Form physischer Folgen
- Weitere zu berücksichtigende Risiken sind nach der EBA-GL bspw.: Haftungsrisiken in Bezug auf die Verursachung des Klimawandels, Umstellungsrisiken aus der Umstellung auf eine CO2-emissionsarme und klimaresistente Wirtschaft, Veränderungen der Markt- und Verbraucherpräferenzen und rechtliche Risiken mit Auswirkungen auf zugrunde liegende Vermögenswerte

EBA-Leitlinien Abschnitt 4.3.6

- Bei der Vergabe ökologisch nachhaltiger Kredite sollen Kreditrisikostrategien und –verfahren eingerichtet werden, die auch die Genehmigung und Überwachung regeln und insbesondere folgendes umfassen:
 - Liste der Projekte und Aktivitäten und die zugrundeliegenden Kriterien für als ökologisch nachhaltig eingestufte Kreditvergaben oder Verweis auf relevante Standards zur Definition ökologisch nachhaltiger Kredite (Nachhaltigkeitskriterien)
 - ➤ Prozessbeschreibung zur Beurteilung, ob Erträge aus den ökologisch nachhaltigen Krediten in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten fließen



Kontakt



Tobias Grollmann

Abteilungsleiter Spezialistenteam Nachhaltigkeit AWADO GmbH WPG StBG

Wirtschaftsprüfer, M. Sc.

+49 1733090454 tobias.grollmann@awado-gruppe.de



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

AWADO GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Geschäftsführer:

Karsten Fleck, Marc Grote, Dr. Kerstin Grünberg, Ulf Lipske, Jan B. Töppe



